

Helga Spindler

Wege, die Frauen aus der Armut führen – und solche, die sie nicht unbedingt aus der Armut führen¹

Die Beziehung zwischen Frauen und Armut sind ein altes und vielschichtiges Thema. Aktuell stellt sich die Frage, wie Armut im deutschen Sozialsystem erfasst und definiert wird, welche Hilfen der Sozialstaat bereitstellt und wie die Wege aus der Armut vorgestellt und unterstützt werden. Ausgehen kann man bei den Überlegungen dazu immer noch von der Sozialhilfe im ehemaligen Bundessozialhilfegesetz (BSHG), d.h. von einem Fürsorgesystem, mit dem der Staat nie ein üppiges Leben ermöglichen wollte, aber Verantwortung für seine ärmsten Mitglieder übernehmen und eine Mindestexistenzsicherung einschließlich gesellschaftlicher Teilhabe garantieren wollte; darüber hinaus zielte es auf die Überwindung von Armutslebenslagen durch vielfältige Unterstützungsleistungen und Beschäftigungsförderung.

Mit den Hartz-Gesetzen ist dann nicht nur die Arbeitslosenhilfe, sondern auch die Sozialhilfe mit ihrer Philosophie – dem Ziel ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen – und ihrem Leistungsniveau abgeschafft worden. Statt dessen wurde das Arbeitslosengeld II (Alg-II) eingeführt, das ursprünglich als eine erweiterte Arbeitslosenhilfe angekündigt worden war,² von der dann aber eher eine Sozialhilfe II, und zwar eine sehr beschränkte Sozialhilfe übrig blieb.³

Aber der Staat wollte damit erklärtermaßen auch nicht mehr ganz so viel Verantwortung für seine ärmsten Mitglieder schultern, sondern sie nunmehr zur Eigenverantwortung erziehen und sie dabei unterstützen: „Fordern und Fördern“ wie die neue Philosophie des aktivierenden Sozialstaats auf Deutsch übersetzt wurde.

Zum Thema: Armut und was aus der Armut herausführen kann, folgen nun neun knappe Stichpunkte mit einigen Anmerkungen zur Vertiefung.

1. Armut ist immer relativ

Es lässt sich lange darüber streiten, ab welchem Abstand zum Durchschnittseinkommen von Armut – speziell Einkommensarmut – gesprochen werden kann. Aber das ist nicht mein Fach.

Armut hängt auch von weiteren Faktoren ab: wer auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen kann oder z.B. seine Lebensmittel noch anbauen kann, kann auch mit weniger Geldeinkommen zurecht kommen und trotzdem Lebensqualität erhalten. Oder wer immer arm war hat u.U. bessere Bewältigungsstrategien im alltäglichen Umgang damit,⁴ als diejenigen die aus besseren Verhältnissen kommen und einen sozialen Abstieg verkraften müssen.

Konkret für Frauen gesprochen: wer gut haushalten, kochen, nähen und stricken kann, kann mit weniger Geld besser auskommen. Das lernen Frauen schon seit Jahrhunderten und sollten deshalb mit der neu entstehenden – in Wirklichkeit uralten – Armut in unserer Gesellschaft relativ besser auskommen können.⁵

Aber Vorsicht: Diese Stärke könnte sich im aktuell politisch projektierten Verteilungskampf auch als Schwäche erweisen, und die Fähigkeiten, schwierige Situationen mit viel Geduld zu meistern, könnten auch ausgenutzt werden!

2. Die aktuelle Sozialhilfegrenze

In Deutschland ist die Sozialhilfegrenze – und damit auch die Grundsicherungs- und Alg II-Grenze – die einzige Armuts Grenze, die nicht relativ ist, sondern auf die Sicherstellung konkreter Mindestbedarfe hin öffentlich ermittelt wird.

Früher hat man lange darüber gestritten, ob die Sozialhilfebezieher/innen wirklich als arm bezeichnet werden konnten, oder ob sie wegen des Anspruchs, ihnen ein einfaches Leben und Teilhabe an der Gesellschaft zu verschaffen, nicht eigentlich schon die Bevölkerungsgruppen waren, deren Armut als erfasst und bekämpft zu gelten hatte, während die große Gruppe in der Dunkelziffer darunter oder etwa die Asylbewerber/innen mit den gekürzten Leistungen als die eigentlichen Armen gelten konnten.

Heute ist das anders. Wer diese Leistungen erhält, kann seinen Mindestbedarf nicht mehr vollständig decken. Obwohl es bei den Vertretern des aktivieren-

1 Es handelt sich um den überarbeiteten Vortrag beim Bergischen FrauenSozialGipfel am 09.05.2008 in Wuppertal.

2 Vergl.: Modul 6: Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Kommissionsbericht: „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2002, S.128.

3 Dazu ausführlich: Spindler, Helga, Alleinerziehende und die Arbeitsmarktreform 2004 in: Streit 4/2004, S. 147-155.

4 Spindler, Helga, Sozialarbeit und der Umgang mit Armut, in: Forum sozial 2007, Heft 3, S. 29 f., 31.

5 Neuerdings kommt eine Sozialstudie u.a. zu dem Ergebnis, dass Türken die Armut besser verkraften und sich damit besser arrangieren als Deutsche: Friedrichs, Jürgen, Doppelt benachteiligt? Leben in einem deutsch-türkischen Stadtteil 2008. Nimmt man diese Erkenntnisse zusammen, müssten türkische Frauen mit dem Zustand am besten umgehen können.

den Sozialstaats als unschicklich gilt, noch über die Höhe der Transferleistungen in Deutschland und ihre Funktion zur Deckung des Existenzminimums zu sprechen, muss das angesprochen werden. Denn es ist nicht nur so, dass die Regelsätze die neuerdings empfindlich steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr auffangen – und zwar für lebensnotwendige Güter wie Lebensmittel, nicht für neue technische Geräte und Luxusgüter. Die Regelsätze wurden seit 2004 gegenüber der früheren Sozialhilfe systematisch gesenkt: bei den Gesundheitskosten,⁶ den Energie- und Mobilitätskosten,⁷ bei Bekleidung und Hausrat und noch einmal ganz extra für die jungen Menschen zwischen 7 und 18 Jahren.⁸ Und Bildungsausgaben sucht man in diesem Existenzminimum von vornherein vergebens, sowohl für die Kinder in der Schule als auch für Erwachsene, die sich umorientieren müssen.

Was es in Deutschland einmal an Sorgfalt und Bemühen gegeben hat, eine den aktuellen Lebenshaltungskosten entsprechende Armutsgrenze festzusetzen, das ist seit einiger Zeit politisch über den Haufen geworfen. Verglichen mit den Untersuchungen und Sondergutachten, die sowohl für das Warenkorbmodell der Sozialhilfe, als auch ab 1990 für das Statistikmodell durch den deutschen Verein durchgeführt wurden, ist die Festsetzung heute nicht mehr überzeugend. Zwar werden schon seit längerem die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und damit das Verbrauchsverhalten der unteren Einkommensgruppen in vergangenen Jahren als Grundlage für die Ermittlung herangezogen (§ 28 Abs. 3 SGB XII, § 2 RegelsatzVO), aber diese Daten werden nicht zum Zweck der Ermittlung der Armutsgrenze erhoben und müssen deshalb an verschiedenen Stellen ergänzt und gewichtet werden, weil sie keine eindeutigen Aussagen zulassen (z.B. wird der Energieverbrauch für Haushaltsgeräte und für Warmwasserbereitung nicht getrennt erfasst). Diese Korrekturen sind früher umfangreich erfolgt, während heute zum Teil nicht begründete Abschläge an den Verbrauchsdaten gemacht werden und nicht mehr sichergestellt ist, dass nicht zu viele Menschen, die schon unterhalb der Armutsschwelle lebten, sich z.B. in Suppenküchen versorgen, unkontrolliert mit erhoben werden (das wäre ein unzulässiger statisti-

scher Zirkelschluss). Außerdem wird an die ebenfalls relevante Entwicklung der Lebenshaltungskosten (§ 28 Abs. 3 SGB XII) nicht mehr wie früher angepasst und die Deckung von Teilbedarfen durch einmalige Beihilfen lässt sich auch nicht mehr individuell steuern.

Das größte Manko des Modells liegt aber darin, dass zwar die Bedarfe von größeren Haushalten, aber nicht die von einzelnen Haushaltsmitgliedern erfasst werden können, weswegen die Ableitung der Kinderregelsätze praktisch nicht mehr nachvollziehbar ist.⁹ Dieses Problem bestand auch schon vorher. Der Gesetzgeber hatte das aber in der Sozialhilfe dadurch kompensiert, dass er für die Kinderregelsätze den Prozentsatz beibehalten hat, der früher durch eigene Warenkorbuntersuchungen ermittelt worden war. Deshalb gab es ab 6 Jahre noch 65 % und ab 14 Jahre sogar 90 % vom sog. Eckregelsatz. Ausgerechnet diese Regelsätze für Schulkinder und Heranwachsende sind mit der Umstellung auch noch gekürzt worden und die gerade in dieser Lebensphase zahlreichen einmaligen Beihilfen (Bekleidung, Schule, Weihnachten) zu knapp pauschaliert worden.

Ein ähnliches Problem existiert bei Mehrbedarfen für besondere Lebenslagen (§ 21 SGB II), die auch statistisch schon lange nicht mehr untersucht wurden. Wie viel z.B. eine Alleinerziehende im Vergleich zu einem Haushalt mit zwei Erwachsenen, von denen jedem nur 90 % vom Regelsatz zustehen, wirklich mehr benötigt, ist ebenfalls nicht transparent. Vermutlich ist der Erziehungsmehrbedarf bei Nichterwerbstätigen nicht so sehr hoch, wohl aber der Bedarf bei Erwerbstätigen, der aber auch bei Ehepaaren berücksichtigt werden müsste, die beide arbeiten. Allerdings hat der Alleinerziehendenmehrbedarf seine relative frühere Höhe beibehalten (meist 36 % vom Eckregelsatz).

Wer nur auf die Regelleistungen angewiesen ist, der ist heute verglichen mit dem ehemaligen Sozialhilfeniveau ärmer und unterversorgt, man kann sich nur noch über den Grad streiten.

Die vom DPWV geforderten Regelsätze von 420 Euro und erhöhte Kinderregelsätze für die sich viele aus der sozialen Bewegung einsetzen (allen voran Rainer Roth aus Frankfurt),¹⁰ sind alles andere als Lu-

6 Spindler, Helga, Gesundheitsreform senkt das Existenzminimum bei Sozialhilfe – Kranke müssen Ausgaben für notwendigen Lebensunterhalt kappen, in: Soziale Sicherheit 2004, S. 55-60, Nachdruck: „Kollateralschäden der Gesundheitsreform“ Existenzminimumsenkung in der Sozialhilfe, bei www.labournet.de.

7 Spindler, Helga: Allein der notwendige Anteil für Energiekosten im Regelsatz für 2006 war um ca. 150 Euro zu niedrig, in: info also 2007, Heft 2 S. 61 f.

8 Spindler Helga: Die neue Regelsatzverordnung – Das Existenzminimum stirbt in Prozentschritten, info also 2004, Heft 4, S.

147-151, diess: Die Mär vom großen Sozialabbau, www.nachdenkseiten.de vom 9.1.2006.

9 Das ist auch der Hauptgrund, warum das Bundessozialgericht, im Urteil vom 27.1.09 die Regelsätze der Schulkinder von 7-14 Jahren für verfassungswidrig hält – B 14 AS 5/08 R..

10 Martens Rudolf, Neue Regelsatzberechnung 2006. Zu den Vorschlägen des paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesregierung, in: Soziale Sicherheit 2006, Heft 6 S. 182 f. und ders.: Soziale Sicherheit 2008, S.68 f.

xus, sondern entsprechen den Lebenshaltungskosten.

Anders als bei den Kindern zögern die Gerichte bisher, die Verfassungsmäßigkeit des Erwachsenenregelsatzes zu prüfen, weil die Materie zu komplex ist und der Gesetzgeber ja eine raffinierte, kontinuierliche Absenkung in ganz vielen Teilbereichen des Bedarfs gewählt hat, die es schwer macht, die verfassungsrechtliche Schwelle zu bestimmen (z.B. die Person hat zwar nicht mehr genug zu essen, aber sie hat doch eine passable Wohnung, oder sie kann sich zwar keine neuen Kleider mehr kaufen, besitzt aber noch eine Waschmaschine und Telefon). Nachdem das Bundessozialgericht die inhaltliche Prüfung des Regelsatzes mehrfach abgelehnt hat,¹¹ ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Eckregelsatzes inzwischen beim Bundesverfassungsgericht anhängig, das wohl auch nur das Verfahren der Feststellung nicht aber die Höhe beurteilen wird.¹²

Mit der angekündigten Erhöhung der Regelsätze für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren ab Mitte 2009 wird eine im Ergebnis vernünftige Korrektur im Bereich dieser Regelsatzgruppe vorgenommen, aber die Bedarfsunterdeckung seit 2005, die ja die notwendigen Ansparungen und vor allem Teilhabe verhindert hat, wird damit keinesfalls ausgeglichen. Und die Unterversorgung der über 14-Jährigen und der Erwachsenen ist damit ebenfalls nicht behoben.

Interessant ist, warum sich die Armutsgrenze so nach unten entwickelt, denn nur Bössartigkeit und öffentlicher Geldmangel sind da nicht die wichtigsten Erklärungsmuster. Das gilt auch für die Mehrheit unserer Wirtschaftssachverständigen, die diese Schwelle gerne noch niedriger hätten. Dazu gehören nicht nur Professor Sinn und Professor Rürup sondern auch der Arbeitsmarktexperte Professor Franz und Frau Professorin Weder di Mauro. Die gegenwärtige Armutsgrenze, vor allem auch die für Familien mit Kindern, wird sozusagen absichtlich so niedrig gehalten, weil man

a) verhindern will, dass die Menschen sich widersetzen, die angestrebten niedrigen Arbeitslöhne anzunehmen,¹³ und gleichzeitig

b) verhindern will, dass diese nicht existenzsichernden Arbeitslöhne in noch größerem Umfang als bisher durch staatliche Aufstockungsleistungen subventioniert werden müssen.¹⁴

Nimmt man

c) noch die Eigengesetzlichkeiten des Statistikmodells zur Ermittlung der Armutsgrenze dazu (das ist das Verbrauchsverhalten der unteren Einkommensgruppen in vergangenen Jahren), dann ist hier festzuhalten, dass die staatliche Armutsgrenze deshalb so niedrig ist, weil eine immer niedrigere Einkommensgrenze im Arbeitsleben angestrebt wird und teilweise schon erreicht ist.

An dieser Stelle sei bereits einer der Einwände gegen das – mir im Prinzip sehr sympathische – bedingungslose Grundeinkommen formuliert: Wenn schon eine „Grundsicherung“, die an Bedingungen wie Arbeitsbereitschaft und viele sonstige Mitwirkungspflichten gebunden und damit begrenzt ist, wie das Arbeitslosengeld II, wenn eine solche Grundsicherung schon keine ausreichende Höhe erreichen kann, wie schwierig wird es dann erst werden, bei einem bedingungslosen Grundeinkommen eine ausreichende Höhe und Akzeptanz bei Menschen in der keinesfalls rosigen Arbeitswelt zu erreichen?

11 Zuletzt BSG Urteil vom 22.4.2008 – B 1 KR 10/07 R, vorher schon BSG Urteil vom 23.11.2006 – B 11b AS 1/06 R.

12 Verfassungsbeschwerde gegen einen Nichtzulassungsbeschluss des BSG, Aktenzeichen: 1 BvR 1523/08; s.a. Vorlagebeschluss des Hess. LSG vom 29.10.2008, L 6 AS 336/07.

13 Der sog. Reservationslohn, zu dem jemand noch bereit ist zu arbeiten, soll sinken und man hofft diese Bereitschaft durch Unterversorgung im Sozialsystem zu stimulieren.

14 Spindler, Helga: Hartz IV: Ist das Existenzminimum für arme Familien zu hoch? oder: wie Herr Jörges vom „Stern“ der raffinierten Verschwörung des Fürsorgestaats zugunsten von Familien auf die Schliche gekommen ist. In: Neue Praxis 2006, Heft 3, S. 251-256 auch www.nachdenkenseiten.de vom 5.9.2006.

Deshalb hätte ich gerne erst die Einigung über eine bedarfsdeckende Höhe und deren Anpassung an die Lebenshaltungskosten und würde dann darüber nachdenken, wie man die übrigen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, lockern kann. Pflichten im Rahmen einer Fürsorgeleistung müssen nicht so schikanös gestaltet werden, wie man das heute kennen lernt.

3. Wege, die gegenwärtig nicht unbedingt aus der Armut führen: Beschäftigungsförderung und Beratung

Die Vertreter/innen des aktivierenden Sozialstaats rechtfertigen sich häufig damit, diese sicherlich bedauerliche Unterversorgung durch öffentliche Leistungen sei deshalb nicht ganz so schlimm, weil das neue System ja eine Menge Unterstützung zur Überwindung von Armut bereithalte. Theoretisch ist das sogar eine ganze Menge, aber eingesetzt werden davon in erster Linie die Mehraufwandsbeschäftigungen, besser bekannt als: die Ein-Euro-Jobs.

Die haben sich gegenüber der früheren Sozialhilfe in etwa verdoppelt (auf über 350 000 Einsatzstellen mit etwa 700 000 Beschäftigten über das Jahr hinweg). Und sie bringen manchem sogar etwas mehr als den einen Euro pro Stunde ein (natürlich nicht bei Krankheit oder Urlaub, wo kämen wir da hin!) und auch möglichst nicht länger als befristet für ein halbes Jahr.

Doch auch wohlwollende Untersuchungen¹⁵ zeigen, dass das kein sehr nachhaltiger Weg zur Überwindung von Armutslagen ist: reguläre Anschlussbeschäftigung ist selten, vor allem nicht in dem Bereich in dem sich die Ein-Euro-Jobs bewegen, denn dort werden im Anschluss wieder andere Ein-Euro-Jobber eingesetzt. Die Tätigkeit nützt wenig bei weiteren Bewerbungsaktivitäten, Ansprüche auf Arbeitslosengeld, Krankengeld und Rente erwachsen ebenfalls nicht – ein kleines Zubrot für gezeigten guten Willen, mehr ist nicht drin. Allenfalls für langfristig Arbeitsentwöhnte und für solche ohne Schulabschlüsse und mit unklaren Berufsfertigkeiten und beruflichen Neigungen kann hier etwas geboten werden, ansonsten wird hier eher der Übergang in einen Workfare-Staat vorbereitet.¹⁶

Ein weiteres Hilfeangebot, das neue Sofortangebot nach § 15 a SGB II, trifft eine Gruppe von Frauen be-

sonders stark. Wer Alg-II ohne vorherigen Leistungsbezug in der Arbeitslosenversicherung beantragt, dem sollen auch zur „Überprüfung der Arbeitsbereitschaft“ unverzüglich Eingliederungsleistungen angeboten werden. Betroffen davon sind neben gescheiterten Selbständigen und Hochschulabsolvent/innen auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten oder immer nur zeitweise Beschäftigten (wie Schauspielern), besonders die (Haus-)Frauen nach der Familienphase oder in Scheidungsverfahren. Die Angebote bestehen mangels anderer Alternativen im Regelfall nur aus Ein-Euro-Jobs oder unterqualifizierter Beschäftigung, wenn man sich, wie ich gerade wieder aus einer lokalen Praxis erfahren habe, nicht gleich ganz weigert, ihre Hilfeanträge anzunehmen, bevor sie nicht ihre vergebliche Bemühung bei 10 Zeitarbeitsfirmen nachweisen.

Berufsrückkehrerinnen, die früher einmal bevorzugt Weiterbildung erhielten und ihre Berufskennntnisse auffrischen konnten, haben dagegen keine Rechte mehr auf diese Leistungen. All das wird durch das Sofortangebot weggewischt – und sei es auch nur, um der Frau zu beweisen, wie unnütz sie ihre Arbeitskraft in der Familie verplempert hat. Während früher sicherlich die Unterstützungsbedarfe der Frauen vernachlässigt wurden, die rasch nach der Geburt ihre Beschäftigung fortsetzen wollten, wird heute die Wahl einer längeren Familienphase mit öffentlich beschleunigtem, beruflichem Abstieg bestraft.

Günstiger scheinen da in der Beschäftigungsförderung diverse Kombilohnmodelle, wobei die armutsverhindernde Wirkung aber sehr von der Ausgestaltung im Einzelnen abhängt. Seit über 10 Jahren haben wir neben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Hilfe zur Arbeit in der Vertragsvariante nach BSHG, Kombilohnmodelle aller Art kommen und gehen sehen. Die meisten sind wieder gegangen, denn neben hohen Ausgaben und politischem Prestige für manchen Politiker ist dadurch wenig Bleibendes für den Arbeitsmarkt erreicht worden. Zusätzlich ist die Beschäftigungsförderung im Rahmen eines ausreichend bezahlten Arbeitsvertrags – wie das zeitweilig bei ABM oder Hilfe zur Arbeit tatsächlich umgesetzt wurde –, inzwischen wegen zu hoher Kosten fast völlig verschwunden.¹⁷ Das hat in der Vergangenheit wenigstens zeitweise aus der Armut herausgeführt und sogar ausreichende Rentenanwartschaften und Arbeitslosengeldansprüche begründet. Das war zwar

15 Kettner, A./ Rebien, M: Soziale Arbeitsgelegenheiten – Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive. IAB Forschungsbericht Nr. 2/2007, S. 54 f. und Wolff, J./ Hohmeyer, K., Förderung von arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB II durch Arbeitsgelegenheiten: bislang wenig zielgruppenorientiert. IAB Forschungsbericht Nr. 10/2006 (alle Forschungsberichte sind über das Netz zugänglich).

16 Spindler, Helga: Arbeiten für die Grundsicherung – schleichende Einführung von Workfare in Deutschland

17 Seit 1.1.2009 sind die ABM-Maßnahmen für SGB II Bezieherinnen auch offiziell abgeschafft, obwohl doch eines der Versprechen der Reform war, die Instrumente der Arbeitslosenversicherung für die Sozialhilfebezieherinnen zu öffnen.

oft auch nicht besonders erfolgreich was eine langfristige Arbeitseinmündung anging, aber es führte außer zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls wenigstens zu einer zeitweiligen sozialen Sicherung für die Betroffenen.

Auch das, was im Übergang zu einer neuen beruflichen Perspektive wichtig ist: qualifizierte und qualifizierende Weiterbildung und Umschulung und nicht billige Trainingsbausteine zur Einübung von Bewerbungsschreiben mit befristet angeheuerten Honorarkräften, eine unabhängige Berufsberatung und eine unabhängige qualifizierte Arbeitslosenberatung, sowohl über Leistungsansprüche als auch über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, das erodiert, wird eingestellt oder privatisiert: für die meist schon über 20 Jahre etablierte Arbeitslosenberatung, wurde im letzten Jahr auch noch in einem der letzten Bundesländer wie NRW die Landesförderung eingestellt.¹⁸ Arbeitsagenturen, die den Beratungsbedarf teilweise erst schaffen, werden von der Politik nicht verpflichtet und ausgerüstet, ausreichende Beratung sicherzustellen. Die Berufsberatung ist bereits unauffällig gekürzt und soll evtl. privatisiert werden, die Weiterbildung ist empfindlich eingeschränkt worden¹⁹ und wird durch unsinnige Ausschreibungsverfahren schon fast pervertiert; erfahrene Träger werden durch auswärtige Billiganbieter ersetzt.

Die Förderangebote werden auf der ganzen Linie verschlechtert und auf ein Minimum zurückgefahren, selbst da, wo sie früher aus der Armut herausführen konnten.

4. Die Integration in den Arbeitsmarkt als Weg aus der Armut: Zum Ersten.

Die Aufnahme einer Arbeit scheint doch am meisten Erfolg zu versprechen, selbst wenn es meist nicht zu übermäßigem Reichtum führt. Dass eine Fürsorgebezieherin sich ihre Ängste und ihren Frust finanziell so erfolgreich von der Seele schreibt, wie Joanne Kathleen Rowling mit ihrer Harry-Potter-Serie, das ist nicht staatlicher Förderung, sondern nur ihrem Lebensweg, persönlicher Kreativität und viel Glück zu verdanken und als verallgemeinerbares Muster zur Überwindung von Armut nicht geeignet. Aber ein bisschen weniger würde ja auch schon reichen.

Aber, führt Arbeit Frauen aus der Armut? Wenn sie gut ausgebildet, rundherum einsatzfähig, jung, nicht krank, behindert und nicht mit Erziehung von Kleinkindern oder Kindern in schwierigen Entwicklungsphasen all zu sehr zeitlich beschäftigt sind, dann wohl schon.

Auch das durchaus noch auftretende Problem, dass sie für gleiche Arbeit nicht gleichen Lohn bekommen oder trotz Qualifikation nicht entsprechend beruflich eingesetzt werden, ist dank der nun schon länger andauernden europäischen Gleichstellungspolitik zwar nicht ganz behoben, aber doch beherrschbar, bzw. Gegenstand anstehender Schadenersatzprozesse.²⁰

Auch vernünftige Teilzeitarbeitsmodelle für diese Gruppe, mit denen die zeitweilige Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden soll, sind zumindest in der Erprobungsphase. Und die Elternzeit lohnt sich um so mehr, je mehr man vorher verdient hat, während es für die untersten Einkommensgruppen, Studentinnen, Arbeitslose leider halbiert worden ist²¹ und die Armut aus der Grundsicherung noch deutlicher spüren lässt.

Aber auch der gut ausgebildete Teil der Frauen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss steht hier vor Problemen: Denn auch in diesen Berufen mangelt es an gesicherten Arbeitsplätzen, die dauerhaft und ausreichend bezahlt werden (wie auch für die Männer). Praktika, unzureichend bezahlte Honorar-

18 Krahmer, Utz, Zweigleisig parallele Beratungsstrukturen für Langzeitarbeitslose sind notwendig, Sozialrecht aktuell 2008, Heft 2, S. 41-45, so auch www.sozialberatung-nrw.org, und „Einstellung der Förderung von Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen in NRW“ bei www.tacheles-sozialhilfe.de.

19 Baethge Kinsky, Volker: Die Reform der „Förderung beruflicher Weiterbildung“ (FbW) - ein Lehrbeispiel für die Erosion aktiver Arbeitsmarktpolitik. 2007 www.monapoli.de. Nach einer Statistik der BA waren für das Jahr 2000 allein im SGB III noch 342.670 Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und im

Jahr 2006 für SGB III und SGB II zusammen nur noch 118.778 Maßnahmen ausgewiesen.

20 Aktuell die Verfahren: Steinhagen gegen Sony BMG (BAG 8 AZR 257/07) und Eisele-Gaffaroglu gegen R+V Versicherung. Beide Verfahren sind inzwischen etwas ins Stocken gekommen. Das erste ist zunächst zurückverwiesen, im zweiten ist zwar ein Schadenersatz wegen Diskriminierung erstritten, aber ein recht geringer.

21 Nebe, Katja, Das neue Elterngeld, Streit 2007, Heft 2 S. 74, 79 f.

tätigkeiten mit unkalkulierbarer Laufzeit, Projektbefristungen und die für junge Menschen fast schon automatische Vertragsbefristungen können da genauso rasch ins Arbeitslosengeld- II führen wie bei Hauptschülern ohne Bildungsabschluss. Und dann gilt das oben unter Punkt 2) und 3) Gesagte.

Aber immerhin, die Produktivität dieser Frauen wird zunehmend erkannt, weshalb ihre Entlastung durch Ganztagschulen, flexible Ganztagskinderbetreuung, alles mit integriertem Mittagessen, Putzhilfen, Haushaltshilfen u.a. zumindest ins Bewusstsein gerückt ist.

5. Integration in den Arbeitsmarkt als Weg aus der Armut: Zum Zweiten.

Aber was ist mit den anderen Frauen mit der etwas weniger aufwendigen Ausbildung, mit der Friseurin, der Putzfrau, aber auch mit denen mit Fachschul- oder Fachhochschulausbildung wie Pflegerin, Erzieherin, Sozialarbeiterin? Was passiert mit der Frau im klassischen „Sorgeberuf“, mit dem guten Engel, den alle gerne haben und schätzen und was geschieht mit den Frauen in den klassischen Frauenberufen, ob mit Ausbildung oder als Helferin? Sie gelten häufig als motiviert und fleißig und zumindest für diesen Teil müsste der Weg aus der Armut leicht sein.

Aber da stößt der Ausweg aus der Armut an harte Grenzen: der Friseurin aus Mecklenburg-Vorpommern hilft ihr Fleiß und ihr freundliches Wesen genauso wenig aus der Armut wie der Bäckerfachverkäuferin aus Köln, der Arzthelferin aus Solingen, der Verkäuferin bei den Firmen KiK oder Lidl oder Schlecker u.ä., der Sozialarbeiterin in der Weiterbildungsfirma oder als Honorarkraft in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Auf einen grünen Zweig kommen sie alle nicht, auch wenn sie über Jahre hin-

aus voll arbeiten und ihre Kinder von morgens bis abends fremd betreuen lassen würden.

Wenn „frau“ sich auf die klassische Frauenerwerbstätigkeit konzentriert – putzen, pflegen, betreuen, erziehen, im Hintergrund wirken und organisieren – dann sieht es selbst bei Vollzeittätigkeit mit dem Weg aus der Armut schlecht aus. Eine zumindest erfreuliche Entwicklung in die richtige Richtung wird hier durch die vereinbarten Mindestlöhne für die Gebäudereinigung und durch den in NRW ab 1.5.2008 vereinbarten Mindestlohn für Friseurinnen über den Weg der Allgemeinverbindlichkeitserklärung markiert. Aber das ist nur ein erster Schritt, der im übrigen noch der breiten Umsetzung harret. Und es werden bei weitem noch nicht alle Belastungen dieser Berufe angemessen berücksichtigt.

Das Hauptproblem liegt hier nicht im ungleichen Lohn für gleiche Arbeit. Hinter den strukturell zu niedrigen Lohnniveaus in frauendominierten Berufen steckt ein viel komplizierteres, gesellschaftliches Bewertungsproblem. Der Arbeitseinsatz und die Schwierigkeit der Tätigkeit wird notorisch zu niedrig gegenüber klassischen Männerberufen bewertet²² – selbst für die Männer, die sich in diese Berufe gelegentlich verirren. Hier fehlen Organisation und Schlagkraft. Wenn für diese Entwicklung nicht die sprichwörtliche Gutmütigkeit der Frauen als Erklärung herhalten soll, dann ist es das Bild und Selbstbild von der Frau als Zuverdienerin, die anders als der Mann, nicht Hauptnährerin der Familie und damit nicht so dringend auf angemessenen Lohn angewiesen ist. Und diese Sichtweise hat sich über die Jahrzehnte in Tarifverträgen und Arbeitsplatzbewertungen verfestigt und ist sehr schwer aufzubrechen. Und wer sich selbst in der bloßen Zuverdienerinnenrolle definiert, der, bzw. die, engagiert sich auch nicht nachhaltig, um diese Entwicklung zu ändern.

Jetzt, wo Arbeitslosigkeit der Männer oder Scheidung dieses Modell als nicht mehr tragfähig erscheinen lässt, beginnt das Problem aufzufallen und lässt sich leider nicht alleine damit lösen, dass man Frauen für Männerberufe begeistert. Ohne gewerkschaftliche Organisation und gezielte Aktivität zur Neubewertung dieser Tätigkeiten, wird der Ausweg hier sehr schwer.

Vor allem besteht die Gefahr, dass sich hier ein Modell von „Frauen helfen Frauen“ einschleicht, das nichts mehr mit der früheren Bedeutung dieser Lösung in der Frauenbewegung zu tun hat: unterbezahlte Pflegerinnen im Heim oder zu Hause, unterbezahlte Putzfrauen oder Kinderbetreuerinnen sollen

22 Dazu instruktiv: Krell, G./ Winter, R., Anforderungsabhängige Entgeltdifferenzierung: Orientierungshilfen auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreien Arbeitsbewertung in: Krell, Gertraude (Hrsg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik, 4. Aufl.

2004 S. 309-330. Als Einstiegsinformation: BMFSFJ 2008: „Fair Pay – Entgeltgleichheit für Frauen und Männer“ Leitfadens zur Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher und gleichwertiger Arbeit.

den wenigen Karrierefrauen den Rücken freihalten und die Familienarbeit preiswert übernehmen – eine Lösung, die sich durchaus durchsetzen kann,²³ wenn der Teil der Frauen, bei denen die Karriere klappt, den Rest der Geschlechtsgenossinnen für ihre persönlich Emanzipation einsetzen.

6. Teilzeitarbeit als Teilausweg aus der Armut

Teilzeitarbeit ist sicherlich ein humaner Weg, Arbeitsleben und andere Verpflichtungen oder Neigungen miteinander zu verbinden. In der Ausbildungszeit und im Rentenalter wird sie zwar nicht gleichmäßig, aber erkennbar von beiden Geschlechtern betrieben. In der Lebensphase zwischen 24 und 60 Jahren fast ausschließlich von Frauen.

Mit weniger Geld auskommen zu können, sich flexibel auf die Verbindung von Aufgaben in Beruf und der Lebensführung einzustellen, diese oft gerühmte Stärke erweist sich auch in der Teilzeitfrage als Schwäche der Frauen. Abgesehen davon, dass es sich dabei meist um einen Karrierekiller handelt, führt das halbe Gehalt bei den meisten Fällen ebenfalls nicht aus der Armut.

Trotzdem ist gerade hier genauso wichtig, dass die erzielten Stundenlöhne ein Mindestlohnniveau nicht unterschreiten. Dann lassen sich phasenweise Teilzeittätigkeiten, die ja dann auch durch Unterhalt aufgestockt werden, wenigstens ohne große Verluste einbauen. Das Zuverdiener„modell“ kann nicht von heute auf morgen abgeschafft werden – ich würde das auch nicht für erstrebenswert halten –, aber es sollte nicht mehr gegen die Frauen ausgespielt werden bzw. von einer Zuverdiener„mentalität“ befreit werden. Eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung könnte dabei durchaus dadurch verbessert werden, dass ähnlich wie in der Pflegeversicherung, Stundenkontingente der Familienarbeit durch staatliche Beitragsleistungen zur Rente aufgestockt werden.

Wenn allerdings, wie bei den überaus beliebten Minijobs, in denen Frauen im erwerbsfähigen Alter überproportional vertreten sind, weder ausreichende Stundenlöhne gezahlt noch wenigsten anteilige Beiträge in die Sozialversicherung abgeführt werden, ist diese Form der Teilzeitarbeit sicherlich ein guter Weg zum Reichtum für eine Reihe von Firmen im Dienstleistungsbereich und deren Inhaber, (die mit zu den

reichsten Deutschen gehören) – aber eben nicht für die dort beschäftigten Frauen.

Was führt denn nun aus der Armut heraus?

7. „Existenzsichernder Mindestlohn“ und eine „veränderte Zumutbarkeit“ im Sozialrecht

Das sind zwar auch keine Allheilmittel, würden aber gerade den Frauen auf dem Weg aus der Armut helfen, auch wenn sie sich durch besseres Verhandeln und gewerkschaftliche Organisierung auch ein wenig selber helfen müssen.²⁴

Kriterien zu existenzsichernden Mindestlöhnen in Deutschland lassen sich aus dem Sozialhilfeeistenzminimum ableiten: das ist im Moment schon ein Bruttolohn von 8 Euro pro Stunde. Die geforderten 7.50 Euro kann man allenfalls noch als Einstiegslohne verwenden – existenzsichernd im Westen hätten sie nach meinen Berechnungen bereits 2003 gezahlt werden müssen. Das reicht heute schon nicht mehr.²⁵ Andere Staaten tun sich damit nicht so schwer, wie etwa Großbritannien, Frankreich, Niederlande. Oder in Luxemburg: da sind es im Moment bereits 9.30 Euro – für Ungelernte (vergl. dazu die jeweils aktuellen Übersichten der Böckler Stiftung). Ein Betrag von weniger als 7.50 Euro und ohne Sozialversicherungsabgaben in dieser Höhe ist jedenfalls aktuell in Deutschland bei den Lebenshaltungskosten und Kaufkraftparitäten nicht mehr vertretbar. Auch ausreichende Renten hängen davon ab, dass dieser Lohn nicht unterschritten wird.

Auch Kinderarmut ist damit noch nicht ausreichend behoben, ergänzende Leistungen lassen sich darauf aufbauend jedoch zielgerichteter berechnen. Und die zu niedrig bewerteten frauenspezifischen Tätigkeiten und das darauf aufbauende Lohnniveau für qualifiziertere oder anstrengendere Tätigkeiten ist damit auch noch nicht strukturell verändert. Es wäre nur ein erster Einstieg – der wichtig ist, bevor der deutsche Arbeitsmarkt ganz heruntergewirtschaftet ist.

Auch an dieser Stelle eine weitere Bemerkung zum bedingungslosen Grundeinkommen: Wenn es in einem Land wie Deutschland schon so schwer ist, einen so bescheidenen Mindestlohn für Menschen, die voll arbeiten, einzuführen, wie schwierig ist es dann erst, ein ausreichendes bedingungsloses Grundeinkommen für Menschen die nicht arbeiten

23 Spindler, Helga, Abhängig oder unabhängig? Ansprüche auf Fürsorgeleistungen nach dem SGB II, eheliche Unterhaltsleistungen und Erwerbseinkommen und ihre geschlechtsspezifische Wirkung, in: Kirsten Scheiwe (Hrsg) Soziale Sicherungsmodelle revisited. Existenzsicherung durch Sozial- und Familienrecht und ihre Geschlechterdimensionen, S. 85–94, Nomos 2007.

24 In diesem Zusammenhang steht der DGB Info-Brief Nr. 4, September 2007, Frau geht vor. Von Arbeit muss man leben können

– Frau auch! Mindestlöhne und Existenzsicherung (auch im Netz).

25 Spindler, Helga: Niveau sozialrechtlicher Existenzsicherung und Mindestlohn in Deutschland, in: WSI Mitteilungen 2007, Heft 6, S. 328–334. Vom existenzsichernden Mindestlohn zu unterscheiden ist die auch gebräuchliche Definition von Niedriglohn in Höhe von zwei Drittel eines mittleren Stundenlohns. Der lag z.B. 2008 bei 9,62 Euro.

durchzusetzen! Auch hier mein Rat, es doch erst einmal mit einem Mindestlohn zu versuchen und dann weiter zu sehen.

Im engen Zusammenhang mit der Mindestlohnfrage steht eine Veränderung der Zumutbarkeitsregel im SGB II für arbeitslose Frauen: ein Lohn unter dieser Mindestgrenze wäre dann automatisch nicht zumutbar und die Arbeitsmarktverzerrung, die im Moment dadurch erreicht wird, dass Männer und Frauen unter Sanktionsandrohung durch die Arbeitsagentur in solche Arbeitsverhältnisse gezwungen werden, hätte ein Ende.

Nicht nur erzwungen – gefördert werden solche Verhältnisse auch noch! Im Bergischen Land hat Frontal 21 im letzten Jahr das Projekt „Crewing für Kreuzfahrtschiffe“ aufgedeckt, wo dann rumänische Arbeitsverträge mit etwa 3 Euro Stundenlohn aufgenötigt wurden. Das gleiche gilt für die Arbeitsangebote einer Putzfirma in Hamburg, die mit raffinierten Lohnvereinbarungen Stundenlöhnen von etwa 2 Euro für Reinigungskräfte in Luxushotels zahlte. Eine Entscheidung, wie die des Sozialgerichts Dortmund, eine Sanktion aufzuheben, wenn eine Tätigkeit im Einzelhandel (bei der Firma KiK) für einen Stundenlohn von 4.50 Euro abgelehnt wird, ist bisher eher die Ausnahme. Die zuständige ArGe und die Mitarbeiterinnen des Beschäftigungsträgers hatten keine Bedenken, die betroffenen Frauen zu der Arbeitsaufnahme zu zwingen.²⁶

Unglaublich, aber umfangreich recherchiert auch der Fall aus Berlin, wo eine alleinerziehende Sozialarbeiterin vergeblich viele Versuche unternommen hatte, in ihrem Beruf Fuß zu fassen und dann, um der Zwangsverpflichtung zu Ein-Euro-Jobs zu entgehen, eine „Nebentätigkeit“ als Prostituierte aufgenommen hatte. Als sie nach zwei Jahren diese dem Jobcenter gemeldete Nebentätigkeit entnervt aufgeben wollte und aufgegeben hat, wurde ihr eine Eingliederungsvereinbarung aufgedrängt mit der Verpflichtung: „Weiterhin Ausübung der Nebentätigkeit“ und es wurde auch in Zukunft der Prostitutionsverdienst vom Arbeitslosengeld II abgezogen.²⁷

Für Frauen wäre zusätzlich die Einhaltung von Tariflöhnen und, wenn sie sich um Kinder kümmern, eine begrenzte Zumutbarkeit der Leiharbeit genauso wie die vernünftig bezahlte Teilzeitarbeit notwendig. Stattdessen versucht man z.B. im thüringischen Ilmkreis speziell Alleinerziehende durch

Trainingsmaßnahmen nach 20 Uhr an Schichtarbeit zu gewöhnen – gegen ihren Willen, wie die Niederlassungsleiterin des Bildungsträgers diskret bestätigt.²⁸

8. Ergänzende Sozialleistungen zu den Löhnen

Selbst wenn für eine Person existenzsichernde Löhne gezahlt werden und auch die Lohnstruktur stimmt, dann muss das nicht auch noch für die Kinder ausreichen.

Deshalb wäre eigentlich ein Niveau anzustreben, das zumindest für 1,5/ 1,8 Personen reicht. Aber auch dann gibt es, genau wie bei der Teilzeit, Konstellationen, in denen auch bei günstiger Lohnentwicklung während der Familienphase Löhne durch Sozialleistungen aufgestockt werden müssen.

Allerdings ist die Frage, in welchem System und in welcher Höhe.

Gegenwärtig wäre technisch am einfachsten, aufstockendes Arbeitslosengeld II zu zahlen, wie früher Sozialhilfe. Das müsste nur wieder ein existenzsicherndes Niveau haben (siehe oben 2), der Erwerbstätigenfreibetrag müsste an einigen Stellen noch etwas höher werden und Wohnkosten müssten etwas über dem Durchschnitt anerkannt werden. Wichtig wäre außerdem, dass die üblichen Schikanen und überzogenen Mitwirkungspflichten wegfallen. Es wäre deshalb technisch am einfachsten, weil hier die Berechnungen sowieso durchgeführt werden und weil auch viele zusätzliche Vergünstigungen und Freistellungen (z.B. GEZ- Gebühren, stark verminderte Belastungsgrenze in der Krankenversicherung, Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen, „Schulstarterpaket“ 2009) an die Feststellung dieser Bedarfsschwelle gebunden sind. Außerdem hätte man einen statistisch einfach herzustellenden Überblick über die Anzahl der armer Familien.

Der Kinderzuschlag, wie er im Moment besteht, ist ein Versuch das Problem zu lösen, aber noch kein Ausweg, weil er ja nach wie vor nur das Ziel hat, das unzureichende Absicherungsniveau des Arbeitslosengeld-II zu erreichen, weil er zu restriktiv mit den Wohnkosten umgeht, Mehrbedarfe nicht berücksichtigt und nach wie vor wegen geringer Leistungen ein ungeheurer bürokratischer Aufwand besteht und die Betroffenen in vielen Grenzfällen im Gesamter-

26 Vergl. Sachverhalt SG Dortmund Urteil vom 2.2. 2009 – S 31 AS 317/07, nicht rechtskräftig.

27 Berliner Kampagne gegen Hartz IV, Wer nicht spurt kriegt kein Geld, Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende. Erfahrungen, Analysen, Schlussfolgerungen. November 2008, Fall Verena Strom, S. 43 f.

28 Mutter ist auf Schicht, Thüringer Allgemeine vom 27.10.2008. Die Informationsveranstaltungen zu diesen Lehrgängen waren

nach Auskunft der Niederlassungsleiterin des Trägers Prager Schule in Arnstadt: „...ein Spiegel der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit unserer Kunden und auch von uns selbst“. Besonders in einer Veranstaltung sei die Atmosphäre „sehr gespannt“ gewesen, die Stimmung einiger Teilnehmerinnen „ge reizt“.

gebnis schlechter gestellt werden, als beim Arbeitslosengeld II-Bezug.²⁹ Die Voraussetzungen müssten weiter vereinfacht und die Leistungen großzügiger werden.

Auch wenn der Kinderzuschlag mit dem seit 2009 glücklicherweise wieder etwas erhöhten Wohngeld verbunden wird, haben wir ausgerechnet für Niedrigverdiener den zusätzlichen Aufwand, sich wegen zweier, verhältnismäßig geringer, ergänzender Leistungen regelmäßig mit komplizierten und auch noch unterschiedlichem Anträgen beschäftigen zu müssen. Zudem ist bisher vergessen worden, für diese „Kinderzuschlagpluswohngeldaufstocker“ die sonstigen Ermäßigungstatbestände und Vergünstigungen zu öffnen.³⁰

Schön wäre natürlich eine Aufstockung des Kindergeldes auf existenzsicherndes Niveau. Aber wegen der Konstruktion des deutschen Kindergeldes, würde das wieder sehr teuer werden, weil davon viel ins Ausland exportiert werden muss und weil die Wohlhabenden dadurch ungleich höher begünstigt werden, als die Armen. Das macht die Leistung letztlich wenig zielführend zur Armutsbekämpfung.

9. Eine solide Arbeitsplatzstruktur ist der wichtigste Ausweg aus der Armut

Nicht nur für Frauen ist bei der Kinderbetreuung, Ausbildung und Pflege von Angehörigen Entlastung notwendig und darauf wird bereits politisch reagiert. Gut so, könnte man meinen, denn diese Arbeitsteilung müsste sich eigentlich in verschiedenen Dienstleistungsbereichen im Aufbau neuer Arbeitsplätze niederschlagen und damit auch für Frauen neue Perspektiven eröffnen.

Betrachtet man aber die aktuellen Entwicklungen, dann stimmt da etwas nicht: Ist z. B. die offene Ganztagschule ein Jobmotor? Werden da ausreichend neue Arbeitskräfte eingestellt? Leider nicht, denn das in den Ländern zur Verfügung gestellte Budget reicht für Minijobs, Honorarkräfte mit niedrigem Honorar und am liebsten für Ehrenamtler/-innen. Soll es auch nur. Zum Beispiel in NRW heißt das Programm verräterisch „Geld oder Stellen“ und es gibt nicht „Geld für mehr Stellen“, was man eigentlich bei erweiterten öffentlichen Angeboten erwarten würde, sondern nur zwischen 15.000 und 30.000 Euro pro Jahr für die jeweilige Schule. In anderen Ländern soll es nicht besser aussehen. Existenzsichernde Arbeitsplätze in ausreichender Zahl sind nicht projektiert. Im Gegenteil, die wenigen

Dauerarbeitsstellen in den ehemaligen Horten werden abgebaut.

Oder die neuen Familienzentren in NRW: Ganze 12.000 Euro pro Jahr werden zur Verfügung gestellt und die Erzieherinnen, die mit der neuen „Kibiz“-Kindergartenfinanzierungsstruktur sowieso schon überlastet sind, sollen dafür auch noch zusätzliche Aufgaben übernehmen. Eine zusätzliche Fachkraft, die die verantwortungsvollen Vernetzungstätigkeiten ausüben soll, die alle neu hinzukommen, wird mit diesem Betrag nicht zu finanzieren sein.

Oder das viel gepriesene Persönliche Budget, das Behinderten mehr Freiheit und Selbstbestimmung geben soll. Aber eines soll es nicht: zur ausreichenden Entlohnung von professionellen und Hilfskräften reichen, denn dazu ist es zu gering bemessen und Behinderte erhalten auch – anders als etwa in den Niederlanden – keine Beratung über die Verantwortung, die sie hier mit ihrer Arbeitgeberrolle übernehmen.³¹

Die von der Kranken- und Pflegeversicherung diktierten Budgets in Pflegeheimen und im Krankenhausbereich führen neben den zu niedrigen Löhnen zur völligen Überlastung der Beschäftigten, zu Entlassungen und zu Auslagerung von einzelnen Tätigkeiten an Niedrigstlohnfirmen oder Leiharbeit. Die Berichte der einschlägigen Berufsgenossenschaft für Pflegeberufe lassen einen ungeheuren frühzeiti-

29 Winkel, Rolf, Familien mit Kinderzuschlag stehen oft schlechter da, als Familien mit Hartz IV. Soziale Sicherheit 2008, Heft 12 S. 424–429.

30 Stegemann, Thorsten: Warum die Kinderarmut in Deutschland bald überwunden ist. In: Telepolis vom 12.1.2009.

31 Böll-Schlereth, Gerno, Die Arbeitgeberrolle behinderter Menschen im Rahmen des persönlichen Budgets in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 2007, Heft 12 S.489 f.

gen Verschleiß von Arbeitskräften in diesem Bereich erkennen. Zwar wird noch ein Stellenzuwachs gemeldet, der aber wohl vornehmlich durch die Aufteilung regulärer Stellen und nicht durch ein wachsendes Arbeitsvolumen bedingt ist. Allein aus dem Krankenhausbereich wurde jüngst anlässlich von öffentlichen Protesten daraufhin gewiesen, dass seit 1995 rund 50.000 Pflegestellen abgebaut wurden.

Wir erleben in all diesen Bereichen ein Schielen auf Ein-Euro-Jobber/innen (s.o.3.) oder die umworbenen neuen Ehrenamtler/innen. Nichts gegen die Aktivierung ehrenamtlichen Engagements, aber Ehrenamtler/innen brauchen gesicherte Einkommen im Hintergrund und dazu noch Zeit, Interesse und Fähigkeiten, die sie am besten während einer Berufstätigkeit aufgebaut haben sollten.

Im Bereich anderer sozialer Dienstleistungen oder etwa der Erwachsenenbildung und in der Arbeitslosenbetreuung ist es das Gleiche. Dumpinglöhne z.T. noch beflügelt durch die Vergabeverfahren der Bundesagentur für Arbeit sind an der Tagesordnung.³² Der nach der Abschaffung des Bundesangestelltentarifvertrags BAT neu verhandelte TVöD hinterlässt hier immer noch ein großes Vakuum. Die Eingruppierung der Sozialberufe ist immer noch nicht geregelt.³³ Arbeitsverhältnisse erodieren in der Zwischenzeit in unverantwortlichem Maße.

Umgekehrt muss es laufen:

- Aufbau von Stellenplänen für öffentliche Dienste und soziale Dienstleistungen,
 - Rückgliederung der outgesourceten Bereiche, wie das etwa gerade in Bremen für die aus dem öffentlichen Dienst ausgegliederten Putzfrauen beginnt,
 - fachlich begründete Stellenschlüssel für soziale Einrichtungen,
 - bedarfsorientierte Leistungsvereinbarungen mit sozialen Dienstleistern und nicht ruinöse Ausschreibungen,
- sind notwendig. Man wagt es kaum noch vorzuschlagen, aber man kann auch Arbeitsplätze für Putzfrauen und Pflegekräfte, Kinderbetreuung und Helferberufe als reguläre Arbeitsverhältnisse ausgestalten!

Dazu nur beispielhaft ein Vergleich aus dem Beschäftigungssektor der Altenbetreuung, der aus Mit-

teilen der Pflegeversicherung und der Kommunen zu finanzieren wäre: in Schweden sind 7,4 % der Erwerbstätigen in diesem Segment tätig, in Deutschland gerade einmal 2,1 %.³⁴ Würde man diesem Vorbild folgen, dann ergäbe sich die Senkung der Arbeitslosenzahlen als Nebeneffekt und würde begleitet vom Aufbau regulärer Beschäftigung, was man heute nicht behaupten kann.³⁵ Deutschland liegt nach einer OECD Studie mit etwa 11 % Beschäftigungsanteil im öffentlichen Dienst nicht nur weit unter dem Anteil von über 25 % in Skandinavien, sondern selbst unter dem Anteil von über 19 % in Großbritannien oder 16 % in USA. Es existiert auch bereits ein differenzierterer Vergleich zur Entwicklung staatlich organisierter Beschäftigung in Deutschland und in skandinavischen Ländern.³⁶

Vergleicht man darüber hinaus anhand eines internen Analytikereports der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom April 2007 in der Zeitreihe von 1980 bis 2006 die Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen in Westdeutschland insgesamt (a.a.O. S. 16), dann wurden 1988 21, 265 Millionen Beschäftigte gezählt, 1992 22,646 Millionen Beschäftigte (Westberlin schon herausgenommen) und im Jahr 2006 wieder nur 21,340 Millionen – d.h. es gibt seit etwa 20 Jahren praktisch eine Stagnation auch ohne die speziellen Probleme, die sich aus der Wiedervereinigung ergeben. Vorbehaltlich weiterer Untersuchungen, die ich hier nicht leisten kann, ist die Vermutung naheliegend, dass sich Deutschland möglicherweise sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei öffentlichen und sozialen Dienstleistungen schon kaputtgespart hat und dass es gerade die Frauen sind, die das als erstes zu spüren bekommen.

Zusammenfassend: Notwendig ist nicht eine verstärkte öffentlich geförderte, befristete Beschäftigung, die deutlich zurückgefahren und auf eng definierte Zielgruppen beschränkt werden muss, sondern die Ausweitung einer regulär finanzierten, möglichst dauerhaften, öffentlichen Beschäftigung, verbunden mit der Neubewertung klassischer Frauenberufe, was auch Folgen für die Regulierung der Finanzströme im föderalen Staat haben muss, sprich: die Kranken- und Pflegeversicherung, aber vor allem die Kommunen benötigen dafür mehr Geld.

32 Enggruber /Mergner (Hrsg.): Lohndumping und Beschäftigungsbedingungen in der sozialen Arbeit, Frank & Timme, 2007.

33 Kühnlein, Gertrud: Auswirkungen der aktuellen arbeitsmarkt- und tarifpolitischen Entwicklungen auf die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse von Frauen in der Sozialen Arbeit, in: STREIT 3/2007, S. 108-113.

34 Theobald, Hildegard: Vergesellschaftung von Fürsorgearbeit – Erfahrungen aus der Altenbetreuung in Schweden. WSI Mitteilungen 2007 Heft 10.

35 Vergl. dazu auch Kettner, Reben (Anm. 16) S.54 f.

36 Heintze, Cornelia: Der Staat als Arbeitgeber im skandinavisch-deutschen Vergleich. In: Berliner Debatte Initial 18 (2007) 3 S. 79 ff. und mit einer deutlichen Parallele zum (weiblichen) Krankheitsbild der Magersucht, diess.: Der aufhaltbare Abstieg in die polarisierte Ungleichheitsgesellschaft – Deutschlands magerstüchtiger Staat und die skandinavische Alternative 2008 (Online Fassung)